

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Strafgerichtshöfe¹⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁵,

1. von dem Bericht des Generalsekretärs über den Bau neuer Räumlichkeiten für die Abteilung Arusha des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe¹⁴;

2. vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁵ ;

3. von der Unterstützung der Regierung der Vereinigten Republik Tansania für die Arbeit der Abteilung Arusha des Mechanismus;

4. auf die Ziffern 5 und 8 der Resolution 66/240 A und bedauert, dass der Bericht des Generalsekretärs keine ausreichenden Angaben zu dem Konzeptentwurf, dem Projektplan und den aktualisierten Kostenschätzungen des Projekts enthielt;

5. , dass die Projektlaufzeit auf fünf Jahre und drei Monate geschätzt wird, während der ursprüngliche Vorschlag des Generalsekretärs ein zweijähriges Projekt vorsah, und ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, um den Zeitbedarf für den Abschluss der Bauarbeiten zu verringern, und dabei gleichzeitig eine wirksame Projektaufsicht zu gewährleisten;

6. von den Ziffern 8 und 19 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht mit detaillierteren Angaben zu den wesentlichen Entscheidungspunkten in Bezug auf den Konzeptentwurf, den Projektplan und die Gesamtkostenschätzung des Projekts sowie Angaben zu seinen Bemühungen um die Verkürzung der Laufzeit des Bauprojekts für die Abteilung Arusha des Mechanismus vorzulegen;

7. auf Ziffer 6 der Resolution 66/240 A und beschließt, den Anteil der ursprünglichen Mittelbewilligung für 2013 bis zur Prüfung des in Ziffer 6 erbetenen Berichts nicht zu veranlagern;

8. die Verwendung von Mitteln im Rahmen des in Ziffer 6 der Resolution 66/240 A veranschlagten Betrags für Ausgaben in Verbindung mit allen geplanten Aktivitäten in der Entwurfsphase;

9. den Generalsekretär, über den Sekretariats-Bereich Zentrale Unterstützungsdienste bei der Durchführung des Projekts die in früheren Bauprojekten gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Verfahren zu berücksichtigen und insbesondere die Erfahrungen und Kenntnisse heranzuziehen, die in Investitionsprojekten, namentlich der Bautätigkeit beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und bei der Wirtschaftskommission für Afrika, und dem Sanierungsgesamtplan erworben wurden;

10. , den Punkt „Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 66/241 B

Verabschiedet auf der 117. Plenarsitzung am 21. Juni 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/632/Add.1, Ziff. 6).

¹⁴ A/66/754.

¹⁵ A/66/807.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

5. , dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;
6. , dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;
7. den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;
8. vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁸ und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;
9. den Generalsekretär, sicherzustellen, dass alle geplanten Bauvorhaben termingerecht fertiggestellt werden und dass der Amtssitz wirksame Aufsicht über die großen Bauvorhaben führt;
10. über den gegenwärtigen hohen Anteil unbesetzter Stellen, namentlich für Zivilpersonal und Polizisten der Vereinten Nationen, und ersucht den Generalsekretär, für die zügige Besetzung unbesetzter Stellen zu sorgen;
11. den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266, 61/276owerdwerdw5589tull2266(2)-64 über didéal
- 10.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

16. , vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Truppe zu verlängern, den Betrag von 159.274.714 Dollar für den Zeitraum vom 28. November 2012 bis 30. Juni 2013 entsprechend den in der Resolution 64/249 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Versammlungsresolution 64/248 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2012 und des Beitragsschlüssels für das Jahr 2013¹⁹ zu einem monatlichen Satz von 22.433.058 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

17. , dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 1.571.940 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 803.838 Dollar, die für die Truppe bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 633.971 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 134.131 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist;

18. , dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

19. , dass sich Sicherheitsvorkommnisse ereig-